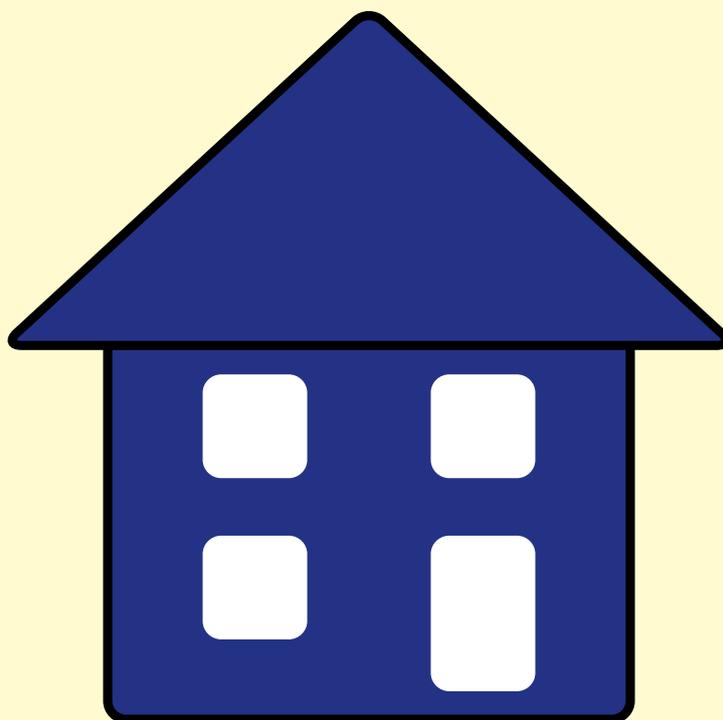

Gesundheitsberichterstattung

Bericht der Heimaufsicht 2009/2010



Bericht der Heimaufsicht der Stadt Neumünster nach § 18 Abs. 4 SbStG für die Jahre 2009 und 2010

(Angelika Junkuhn, Fachdienst Gesundheit)

Inhaltsverzeichnis

Erreichbarkeit der Heimaufsicht	2
Impressum	2
Allgemeiner Teil	3
Besonderer Teil	4
I Allgemeine Angaben	4
II Tätigkeit der Aufsicht	6
III Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel	9
Anhang	11

Erreichbarkeit der Heimaufsicht

Stadt Neumünster
Fachdienst Gesundheit
- Heimaufsicht -
Meßtorffweg 8
24534 Neumünster

Angelika Junkuhn
Telefon: (04321) 942-2830
Fax: (04321) 942-2802
eMail: angelika.junkuhn@neumuenster.de

Lilly König
Telefon: (04321) 942-2825
Fax: (04321) 942-2802
eMail: lilly.koenig@neumuenster.de

Impressum

Redaktion: Stefan van der Elst

© 2011 Stadt Neumünster

Telefon: (04321) 942-2810
Fax: (04321) 942-2800
eMail: fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de/gesundheit

Sachgebiet III - Fachdienst Gesundheit
Meßtorffweg 8 - 24534 Neumünster

Tätigkeitsbericht der Aufsicht nach § 18 Abs. 4 SbStG

Allgemeiner Teil

Das Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz – SbStG) ist Teil des Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein und löste zum 01.08.2009 das (Bundes-) Heimgesetz ab.

Nach § 18 Abs. 4 SbStG haben die Heimaufsichtsbehörden alle 2 Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Die Struktur dieses Tätigkeitsberichtes wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vorgegeben. Das Ministerium erstellt aus den Berichten der einzelnen Heimaufsichtsbehörden einen Landesbericht.

Grundlage der Berichtserstattung sind die Daten, die durch die Heimaufsichtsbehörden im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag.

Die Heimaufsicht ist für die Beratung und Information von und über stationäre Einrichtungen sowie besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen zuständig. Sie überprüft die stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung einmal jährlich, bei besonderen Anlässen oder Beschwerden auch häufiger.

Konkrete Einzelfallbeschwerden aus der Bevölkerung gingen auch in den letzten beiden Jahren nur selten bei der Heimaufsicht ein. Die Beratung von Einrichtungsträgern und Leitungskräften bestehender Einrichtungen war im Berichtszeitraum einer der Tätigkeitsschwerpunkte. Es zeigte sich erneut, dass die Kommunikation mit den meisten Einrichtungen gut funktioniert.

Im zweiten Halbjahr 2009 wurden erstmals in Pflegeeinrichtungen wiederkehrende Prüfungen bei gleichzeitiger Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK) durchgeführt; mittlerweile sind gleichzeitige, arbeitsteilige Prüfungen die Regel. Um landesweit eine möglichst einheitliche Durchführung der Prüfungen sicherzustellen, wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr eine Prüfrichtlinie vom Ministerium erlassen werden.

Die sich bereits im letzten Berichtszeitraum abzeichnende abnehmende Auslastung der Pflegeeinrichtungen hat sich nach unserer Einschätzung verstärkt. Einzelne Einrichtungen haben hierauf bereits mit einer Spezialisierung ihres Angebotes, Umgestaltung der Räumlichkeiten (z.B. Umwidmung von Doppel- zu Einzelzimmern) oder sogar Platzzahlreduzierung reagiert.

Besonderer Teil

I Allgemeine Angaben

1 Einrichtungen und Plätze

	Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
1.1 Einrichtungen nach § 7 Abs. 1 SbStG	18	1.419
1.1.1 Pflegeeinrichtungen	14	1.267
1.1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfe	4	152
1.2 Einrichtungen nach § 7 Abs. 2 SbStG	4	66
1.2.1 Tagespflege	4	66
1.2.2 Nachtpflege	---	---
1.2.3 Kurzzeitpflege	---	---
1.2.4 Altenheime	---	---
1.2.5 Hospize	---	---
1.3 Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen nach § 8 SbStG	---	---
1.4 Haus- und Wohngemeinschaften nach § 10 SbStG	1	12
1.5 Einrichtungen und Plätze insgesamt	1	12
1.6 Tatsächlich belegte Plätze	---	---

2 Schließungen und Betriebsuntersagungen

	Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
Anzahl d. i. Berichtszeitraum geschlossenen Einrichtungen	1	8
davon Schließungen durch Träger	1	8
Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht	---	---

3 Personal für betreuende Tätigkeiten (Fachkraftquote)

Einhaltung der Fachkraftquote

Anzahl der Einrichtungen, bei denen die Aufsicht eine Fachkraftquote von mindestens 50% für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	15
Anzahl der Einrichtungen ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2, HeimPersV bei denen die Aufsicht eine Fachkraftquote von weniger als 50% für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	3
Anzahl der Einrichtungen mit Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV	---

4 Mitwirkung und Mitbestimmung

Anzahl der Einrichtungen, für die die Wahl eines Bewohnerbeirats rechlich vorgesehen ist	18
davon	
Anzahl der Einrichtungen, in denen ein Bewohnerbeirat gewählt wurde	14
Anzahl der Einrichtungen mit Ersatzgremium an Stelle des Bewohnerbeirats	---
Anzahl der Einrichtungen mit Bewohnerfürsprecher/in	7

II Tätigkeit der Aufsicht

1 Personal in der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellen

Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	0,5
eigene Fachkräfte (Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger)	0,7
externe Fachkräfte / Sachverständige	---

2 Beratungen

2.1 Anzahl der Beratungen nach § 3 Abs. 2 Nr 1 SbStG	24
Inhalt des Einrichtungsvertrages (u.a. Investitionskosten, Abwesenheitsvergütungen)	
2.2 Anzahl der Beratungen nach § 3 Abs. 2 Nr 2 SbStG	15
Informationen über Einrichtungen sowie deren Spezialisierungen	
2.3 Anzahl der Beratungen nach § 3 Abs. 2 Nr 3 SbStG	34
- Neubauvorhaben und deren heimrechtliche Voraussetzungen	
- Umbau- und Umstrukturierungspläne bestehender Einrichtungen	
- verstärkt (pflegefachliche) Beratung von Mitarbeiter/innen und Führungskräften bestehender Einrichtungen	

3 Prüfungen im Berichtszeitraum

3.1 Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Einrichtungen	5
---	----------

3.2 Überwachungen nach § 20 SbStG

	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelprüfungen	36	---	36
davon			
gemeinsam mit dem MDK	15	---	15
in der Nacht	---	---	---
Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	12	---	12
davon			
gemeinsam mit dem MDK	---	---	---
zur Nachtzeit	---	---	---
Gesamtzahl aller Prüfungen	48	---	---

3.3 Erfüllung der jährlichen Prüfpflicht (Prüfquote)

im ersten Jahr des Berichtszeitraumes

90%

im zweiten Jahr des Berichtszeitraumes

100%

3.4 Verzicht auf Prüfungen nach § 21 SbStG

Anzahl gesamt

davon

nach Prüfung Sozialhilfeträger

nach Prüfung des MDK

4 Mängelberatungen nach § 22 SbStG

Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)

60

davon mit förmlicher Beteiligung von Kostenträgern

5 Beschwerden

Anzahl der insgesamt bei der Aufsicht eingegangenen Beschwerden

30

6 Anordnungen

Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 23 SbStG

davon Belegungsstopps nach § 23 Abs. 4 SbStG

7 Beschäftigungsverbote, kommissarische Leitung

Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 24 SbStG

8 Untersagungen

Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen nach § 25 SbStG

9 Ordnungswidrigkeiten

Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 29 SbStG

10 Arbeitsgemeinschaften

Darstellung der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbStG sowie der Zusammenarbeit der Aufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern und anderen Aufsichtsbereichen:

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbStG besteht aus Vertretern der örtlichen Heimaufsichtsbehörde, der zuständigen Pflegekasse (für Neumünster der Verband der Ersatzkassen e.V. - VdEK), des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Nord und des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Die genannten Stellen stimmen ihre Aufgaben insbesondere durch Information und Beratung, Terminabsprachen für arbeitsteilige Prüfungen der Einrichtungen und Verständigung über die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Beseitigung von Mängeln ab. Den Vorsitz und die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft führt die Heimaufsichtsbehörde.

Im Berichtszeitraum haben vier Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft, davon eine mit einem öffentlichen Sitzungsteil, an dem Vertreter der Trägerverbände teilgenommen haben, stattgefunden. Neben dem Informationsaustausch über Neumünsteraner Einrichtungen waren das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die Noten nach der Transparenzvereinbarung inhaltliche Schwerpunkte der Sitzungen.

Bei aktuellen Problemen fand eine Abstimmung insbesondere mit Vertretern des VdEK und des örtlichen Sozialhilfeträgers statt.

III Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel

Erfreulicherweise sind sowohl die Gesamtzahl als auch die Qualität der Mängel rückläufig. Schwerwiegende heimrechtlich-relevante Pflegeschäden fanden sich nicht.

Die nachfolgend genannten Mängel sind in den vergangenen zwei Jahren bei den insgesamt 48 Prüfungen festgestellt worden, d.h. nicht jeder Mangel kommt in jeder der geprüften Einrichtung vor.

Im Rahmen der Heimbegehung fand üblicherweise eine erste Beratung zu den festgestellten Mängeln statt. Es folgte ein detaillierter schriftlicher Prüfbericht mit Empfehlungen zur Abstellung der Mängel

1 Konzeption, Qualitätsmanagement, Aufbauorganisation, Finanzen

- den Konzepten der Tagespflegeeinrichtungen fehlten tlw. wesentliche Bestandteile
- Konzepte der sozialen Betreuung tlw. unzureichend
- tlw. ein Dienstplan für zwei Wohnbereiche oder gesamte Einrichtung
- vereinzelt fehlende Verfahrensanweisungen für Arbeitsabläufe

2 Personalstruktur und -qualifizierung

- bei Pflegeeinrichtungen insgesamt abnehmende Fachkraftquote, vereinzelt unter 50 %
- Personal zum Teil nicht ausreichend zum bestehenden Dokumentationssystem geschult

3 Informationspflichten, Mitwirkung/Mitbestimmung, Vernetzung, Teilhabe, Wahrung der Grundrechte, Beschwerdemanagement

- vereinzelt Amtszeit des Bewohnerfürsprechers abgelaufen

4 Wohnqualität, Hauswirtschaft (Verpflegung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)

- tlw. fehlende jährliche Folgeschulungen des Personals nach dem Infektionsschutzgesetz
- Legionellenvorkommen in Warm- und Kaltwassersystem

5 Pflege-/Betreuungsqualität, Arzneimittelversorgung, Freiheit einschränkende Maßnahmen

- soziale Betreuung häufig nicht individuell und bewohnerbezogen
- tlw. nicht sachgerechter Umgang mit Gefährdungspotenzialen (u.a. Ernährung)
- vereinzelt nicht sachgerechte Medikamentengabe über Ernährungssonde
- vereinzelt fehlende Beschriftung der Medikamente mit Namen und bei Flaschen mit Anbruchdaten